Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil: C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach,
für den übrigen redakt. Theil: H. Schmiedehaus,
sämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Abend-Ausgabe.

Posener Zeitung

Siebenundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, ferner bei Gust. Ad. Schleh, Hoflief., Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8, in Gnesen bei S. Chraplewski, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn u. b. d. Inserat.-Annahmestellen von G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse und „Invalidendank".

Nr. 799

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Freitag, 14. November.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1890

Amtliches.

Berlin, 13. Nov. Den Domänenpächtern Pulst zu Trebisheim und Fuß jun. zu Paradies, Regierungsbezirk Posen, ist der Charakter als Königlicher Ober-Amtmann beigelegt worden.

Der Kataster-Kontroleur Pohl ist zum Geheimen expedirenden Sekretär und Kalkulator beim Finanzministerium ernannt worden.

Deutschland.

L. C. **Berlin,** 13. Nov. Soweit der Vortrag des Reichskanzlers in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses sich auf die großen Reformvorlagen bezog und die Nothwendigkeit und Dringlichkeit und den inneren Zusammenhang derselben hervorhob, bewegte er sich vorwiegend in dem Kreise des bisher schon bekannten. Um so bedeutungsvoller war der Schluß desselben. Herr v. Caprivi glaubte die Regierung gegen den Vorwurf vertheidigen zu müssen, daß sie über das Maß der bestehenden Gesetze hinaus keine Maßregel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie ergreife. Der Reichskanzler erklärte, die Regierung sei überzeugt, daß die Macht, welche sie bis jetzt schon habe, ausreiche; sollte das Gegentheil erwiesen werden, so würde die Regierung weiter gehen. Die jetzigen Machtmittel würde sie im Fall der Noth mit äußerster Rücksichtslosigkeit anwenden. Die Sozialdemokratie — es ist der Reichskanzler, der im Namen des Staatsministeriums sprach — müsse von innen heraus besiegt werden, indem alle Parteien zusammenwirken, die Bürger in Staat und Gemeinde mit ihren Verhältnissen auszusöhnen. Und dazu sollen die gegenwärtigen Vorlagen der erste Schritt sein. Der Sozialdemokratie gegenüber müßten alle sonstigen Meinungsverschiedenheiten in den Hintergrund treten. Wohin das zielt, gab Herr von Caprivi deutlich zu verstehen, indem er auf die Deklarationspflicht und das Zusammenlegen von Gemeinde- und Gutsbezirken hinwies, deren Gegner bekanntlich auf der rechten Seite des Hauses sitzen. Herr v. Caprivi verglich sogar das Zusammenstehen der ganzen Nation im Kriege gegen den auswärtigen Feind mit der Geschlossenheit aller Parteien gegen die Sozialdemokratie. Ob dieses Bild glücklich gewählt war, mag dahin gestellt bleiben. Nicht über das Ob, sondern über das Wie der Bekämpfung der Sozialdemokratie werden Meinungsverschiedenheiten entstehen oder vielmehr über die Mittel und Wege, „das Wohlbefinden zu fördern, das Sichheimischfühlen, die Theilnahme mit Kopf und Herz an den Aufgaben des Staates in immer weitere Kreise zu tragen." Die Lösung dieser Aufgabe wird nur möglich sein, wenn den Prärogativen einzelner Stände und Berufsklassen innerhalb des Staats und der Gemeinden mit starker Hand ein Ende gemacht wird. Und wir haben Herrn v. Caprivi dahin verstanden, daß die Regierung entschlossen ist, diesen Weg zu beschreiten. Ob sie auf diesem Wege die Unterstützung des Abgeordnetenhauses in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung, in der die Bevorzugten einen starken Schutz finden, erhalten wird, muß sich demnächst zeigen.

— Dem Herrenhause sind, wie bereits gemeldet, verschiedene kleinere Gesetzvorlagen zugegangen. Der darunter befindliche Gesetzentwurf betreffend die außerordentliche Armenlast hat folgenden Wortlaut:

„Der § 31 des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz, vom 8. März 1871 (Ges.-Samml. S. 130) wird aufgehoben. An seine Stelle treten die nachfolgenden §§ 31 und 31a.

§ 31. Die Landarmenverbände, in der Provinz Ostpreußen der Landarmenverband, der Provinz sind verpflichtet, für Bewahrung, Kur und Pflege der hilfsbedürftigen Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden Anstalten in der erforderlichen Zahl und Größe einzurichten und zu unterhalten. Verpflichtet zur Aufnahme und Bewahrung, zur Gewährung der Kur und Pflege ist zunächst derjenige Landarmenverband, welchem der vorläufige unterstützungspflichtige Ortsarmenverband angehört. Die allgemeinen Verwaltungskosten der Anstalten trägt der Landarmenverband. Die sonstigen Kosten hat dem Landarmenverbande, sofern es sich um einen nichtlandarmen Hilfsbedürftigen handelt, vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarung, der vorläufig unterstützungspflichtige Ortsarmenverband mit einem Drittel, der Kreis, dem dieser Ortsarmenverband angehört, mit zwei Dritteln zu erstatten. Dem Ortsarmenverbande bleibt der Rückgriff gegen den endgiltig fürsorgepflichtigen Ortsarmenverband, dem Kreise der Rückgriff gegen denjenigen Kreis, dem der endgiltig fürsorgepflichtige Ortsarmenverband angehört, vorbehalten. Der Landarmenverband kann wegen Erstattung der Kosten auch den endgiltig fürsorgepflichtigen Ortsarmenverband, sowie den Kreis, welchem dieser angehört, unmittelbar in Anspruch nehmen. Er kann die Uebernahme des Hilfsbedürftigen von demjenigen Landarmenverbande verlangen, dem der endgiltig fürsorgepflichtige Ortsarmenverband angehört. Die Kosten der Ueberführung fallen dem übernahmepflichtigen Landarmenverbande zur Last. Letzterem ist wegen der Kosten der Ueberführung und Bewahrung, der Kur und Pflege der endgiltig fürsorgepflichtige Ortsarmenverband und der Kreis, dem dieser angehört, in dem obenbezeichneten Maße unmittelbar erstattungspflichtig. Für den Betrag der zu erstattenden Kosten kann von dem Minister des Innern ein Tarif aufgestellt werden. Unberührt bleiben alle auf besonderen gesetzlichen Bestimmungen oder Titeln beruhenden Verpflichtungen. Streitigkeiten unter den Armenverbänden oder Kreisen über die vorstehend geregelte Erstattungs- und Uebernahmepflicht unterliegen der Entscheidung im Verwaltungsstreit-Verfahren. Zuständig in erster Instanz ist der Bezirksausschuß. — § 31a. Kreise oder Ortsarmenverbände, die für einen der von den Landarmenverbänden unmittelbar zu übernehmenden Zweige der Armenpflege bisher schon in ausreichender Weise gesorgt haben, können, so lange dies der Fall ist, nicht gegen ihren Willen verpflichtet werden, an der betreffenden Einrichtung des Landarmenverbandes theilzunehmen oder zu den Kosten derselben beizutragen. Streitigkeiten hierüber unterliegen der Entscheidung des Oberpräsidenten. Kreise und Ortsarmenverbände, sowie die aus mehreren Gemeinden oder Gutsbezirken zusammengesetzten Kommunalverbände können mit der nämlichen Wirkung auch in Zukunft nach Vereinbarung mit dem Landarmenverbande und, in Ermangelung einer solchen, mit Ermächtigung des Oberpräsidenten die Fürsorge für hilfsbedürftige Geisteskranke, Idioten, Epileptische, Taubstumme und Blinde unmittelbar übernehmen; sie können die Fürsorge auch für Sieche und für andere hilfsbedürftige Kranke unmittelbar übernehmen."

Ein zweiter, dem Herrenhaus zugegangener Gesetzentwurf betrifft die Erhöhung des Höchstbetrages der Hundesteuer in den älteren Landestheilen der Monarchie und setzt diesen Höchstbetrag der alten Provinzen auf 20 Mark fest. — Ein dritter Gesetzentwurf überträgt einige Bestimmungen des Gesetzes vom 31. März 1882 wegen Abänderung des Pensionsgesetzes auf mittelbare Staatsbeamte und lautet:

„Artikel 1. Die Grundsätze der §§ 8 und 16 des Gesetzes, betreffend die Pensionirung der unmittelbaren Staatsbeamten u. s. w., vom 27. März 1872 finden in der durch das Gesetz vom 31. März 1882 diesen Paragraphen gegebenen Fassung auf diejenigen mittelbaren Staatsbeamten Anwendung, welche bei eintretender Dienstunfähigkeit auch im Uebrigen nach den für die unmittelbaren Staatsbeamten bestehenden Grundsätzen zu pensioniren sind. Der Artikel 3 des Gesetzes vom 31. März 1882 wird dementsprechend abgeändert.

Artikel 2. Ist die nach Maßgabe dieses Gesetzes bemessene Pension geringer als die Pension, welche dem Beamten hätte gewährt werden müssen, wenn er am 31. März 1891 nach den bis dahin für ihn geltenden Bestimmungen pensionirt worden wäre, so wird diese letztere Pension an Stelle der ersteren bewilligt. — Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. April 1891 in Kraft."

— Der Einzug des Prinzen Adolf zu Schaumburg-Lippe und der Prinzessin Viktoria ist auf den 23. d. Mts. festgesetzt. Die städtischen Kollegien von Berlin werden das neuvermählte Paar vor dem Rathhause mit einer Ansprache begrüßen. Abends findet unter Betheiligung der Bergleute Fackelzug statt. Für den 23., 24. und 25. Novbr. sind Hoffestlichkeiten angesetzt. Die Prinzessin Elisabeth zu Schaumburg-Lippe kommt Ende dieser Woche zur Vermählung ihres Neffen von Wiesbaden nach Berlin. Auch der Fürst und die Fürstin Reuß ä. L. werden, der „Saale-Ztg." zufolge, an der Hochzeitsfeier Theil nehmen.

— Wie die „Börs.-Ztg." erfährt, ist der Rücktritt des Ministers v. Lucius nicht mehr zu bezweifeln. Der Minister folgt, indem er sich von jeder öffentlichen Thätigkeit zurückzieht und dem politischen Leben für immer Lebewohl sagt, den Warnungen der Aerzte. Sein Gesundheitszustand ist ein derartiger, daß ihm absolute Ruhe dringend nöthig ist.

Vermischtes.

† **Die Kochsche Heilung der Tuberkulose.** Der bereits gemeldete Fall in der Klinik von Dr. Vohsen in Frankfurt a. M. betrifft ebenfalls ein Lupusgeschwür auf der rechten Gesichtshälfte. Der Patient, ein neunjähriger Knabe, der bereits seit seinem zehnten Lebensmonat an der Krankheit leidet, ist vielfach geätzt und gebrannt worden, so daß die Geschwürsfläche von einem zahlreichen Narbengewebe durchzogen ist; an den Geschwürsadern befinden sich viele frische Knötchen. Sechs Stunden nach der Einspritzung in den oberen Rücken begann die Fieberreaktion; die höchste Temperatur betrug 40,2 Grad. Nach weiteren zwei Stunden trat die Periode der Entfieberung ein. Der Patient ist recht munter, die Zunge wenig belegt und trocken, der Appetit gering. Der Patient erbrach sich etwa sechs Stunden nach der Einspritzung. Die Geschwulst ist glänzend geröthet, das Narbengewebe glatt, dagegen sind alle Stellen, in denen Lupustuberkeln vorhanden sind, bläschenartig aufgetrieben und mit einer hellen, serösen Flüssigkeit gefüllt. Die Eintrocknung hat bereits begonnen. Die Ränder des Geschwürs sind begrenzt von Krusten. Die Einspritzung beträgt ein Dezigramm. Die Wirkung ist nur einem chemischen Reagens auf die Tuberkulose vergleichbar, die Einspritzung bei Syphilis blieb wirkungslos. Koch machte an seinem eigenen Körper eine Einspritzung; er empfand nach einigen Stunden heftiges Unwohlsein und Neigung zum Erbrechen, so daß er im Thiergarten umkehren mußte. — Nachdem nunmehr Koch seinen Mitarbeitern gestattet hat, die erzielten Resultate seines Heilverfahrens gegen Tuberkulose im Kreise der Aerzte zu demonstriren, hat gestern Vormittag Dr. William Levy in seiner Privatklinik, vor einem geladenen Auditorium von Aerzten das Verfahren demonstrirt. Zur Vorstellung gelangte zuerst der von Koch und Levy gemeinsam behandelte, überhaupt erste Fall von Hauttuberkulose (Lupus), der am 22. September cr. zur Behandlung gelangte. An einem bisher noch nicht behandelten Fall von Lupus wurde die Technik des Verfahrens von Dr. Levys Assistenten gezeigt. Die Anwesenden wurden aufgefordert, die Reaktion auf den Eingriff, sowie den weiteren Verlauf mit zu beobachten. — Koch wird den ersten Vortrag über die Erfolge seines Verfahrens bereits zu Anfang nächster Woche in einer Berliner ärztlichen Vereinigung halten; zu der betreffenden Sitzung sind schon besondere Einladungen an die Mitglieder ergangen. Der große Hauptvortrag des Meisters folgt dann am 26. d. M. in der Medizinischen Gesellschaft. Der Termin ist so weit hinausgeschoben, weil hervorragende transatlantische Aerzte ihr Erscheinen zu dem epochemachenden Vortrage angemeldet haben. Es sind übrigens schon zahlreiche fremde Mediziner, so z. B. russische, in Berlin eingetroffen, um, sobald es möglich ist, das Kochsche Verfahren an der Quelle zu studiren.

Lokales.

Posen, den 14. November.

r. **Die Armen-Augen-Heilanstalt** des Sanitätsraths Dr. Wicherkiewicz und die mit derselben verbundene Privat-Klinik für Augenkranke hat nach ihrem 12. Jahresberichte auch während des Jahres 1889 ihre Thätigkeit und Wirksamkeit nach allen Richtungen erweitert, indem nicht nur die allgemeine Anzahl der Kranken, die in der Poliklinik der Anstalt Hülfe suchten, sondern auch vor Allem die Zahl der in der Anstalt ständig behandelten Kranken sich im Vergleich mit den Vorjahren gehoben hat. In bedeutend größerem Umfange mußte armen Kranken nicht nur ärztliche Hülfe, sondern auch ständiger Unterhalt gewährt werden (375 Personen wurden während 8322 Tagen unentgeltlich verpflegt). — Die Sätze für zahlende Kranke in den beiden Klassen der Armen-Augen-Heilanstalt sind trotz bedeutender Steigerung der Lebensmittelpreise und höherer Löhne, immer noch dieselben geblieben, nämlich 1,25 M. in der zweiten, 2 M. in der ersten Klasse täglich für Wohnung und volle Beköstigung. Für Behandlung und meist auch für Medikamente wird in der zweiten Klasse Nichts, in der ersten Klasse ein geringer wöchentlicher Beitrag in Anrechnung gebracht. Die Anzahl der angekauften Stellen wächst zwar langsam, aber stetig mit jedem Jahre; bis jetzt haben 10 Stadtgemeinden, Kreisstände, Dominien und Privatpersonen feste Stellen in der Anstalt angekauft; außerdem sind einige Krankenkassen in ein ständiges Verhältniß zur Anstalt getreten. Angesichts der überhand nehmenden Anzahl der ständigen Kranken erwies sich die dem Leiter der Anstalt geleistete ärztliche Unterstützung durch einen Assistenten (Dr. Fraenkel) als unzulänglich, so daß vom 1. Juni ab noch ein zweiter Assistenzarzt (Dr. Bogdan Wicherkiewicz) angestellt werden mußte; beide Assistenzärzte wohnen, wie der Direktor selbst, in der Anstalt, so daß den Kranken in dringlichen Fällen zu jeder Zeit Hilfe ertheilt werden kann. In der Poliklinik wurde armen ambulanten Kranken ärztlicher Rath und Hilfe täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, von 1—3 Uhr Nachmittags ertheilt. Da der der Anstalt bisher gewährte Provinzial-Zuschuß für die Unterhaltung der armen, zur unentgeltlichen Behandlung zugeschickten Kranken nicht gereicht hat, um die entstandenen Kosten zu decken, so hat der 25. Provinziallandtag diesen Zuschuß auf 10 000 M. erhöht. — Die Ist-Einnahme der Anstalt betrug pro 1889: 19 776,63 M., die Soll-Einnahme 26 005,75 M. Die Ausgabe: 24 110,06 M. Von den Kranken in der Poliklinik gehörten 1512 (gegen 1916 im Vorjahre) der Stadt Posen, 727 dem Kreise Posen, 1163 den übrigen Kreisen des Regierungsbezirks Posen, 535 dem Regierungsbezirk Bromberg, 73 anderen Provinzen Preußens und Deutschlands, 92 dem Königreich Polen und Rußland, 1 Galizien, 8 anderen Ländern an; die Anzahl der männlichen Kranken betrug 1955, die der weiblichen 2156. In der Privatklinik wurden 63, in der Armenklinik 738 Kranke verpflegt. Von den 4111 Kranken waren 2558 polnischer, 1547 deutscher Nationalität.

— u. **Besitzveränderung**. Herr Fuhrwerksbesitzer Ludwig Bressler von hier hat das Hausgrundstück Venetianerstraße Nr. 8 für den Preis von 15 000 M. käuflich erworben.

— u. **Eine Naturseltenheit** wurde uns heute von dem Dominium Gortatowo in Gestalt zweier weißen Mohrrüben übersandt, welche, dicht neben einander im Erdboden aufgewachsen, sich mit ihren unteren Hälften spiralförmig eng um einander gewunden haben.

—u. **Verhaftungen.** Gestern Nachmittag ist ein Handlungslehrling aus Mähren dem Polizei-Gefängniß zugeführt worden. Derselbe hat einem Kaufmann in Exin, bei dem er in der Lehre gestanden hatte, eine größere Summe Geldes unterschlagen und war gestern deshalb flüchtig geworden. Auf der Reise von dem genannten Orte nach Posen hat er in einem Eisenbahnwagen vierter Klasse einem Arbeiter ein Portemonnaie mit 43 M. Inhalt aus der Tasche seines Rockes entwendet. Der Bestohlene hatte aber glücklicher Weise den Diebstahl bemerkt und veranlaßte auf dem hiesigen Zentralbahnhof die Verhaftung des vielversprechenden Jünglings. — Gestern Nachmittag sind zwei in Winiary wohnhafte Arbeiterfrauen in Haft genommen worden, weil dieselben im Glacis des Kernwerks einen Holzdiebstahl verübt haben. — Heute Morgen endlich ist eine Arbeiterfrau aus Posen zur Haft gebracht worden, weil dieselbe dabei betroffen wurde, als sie auf dem Zentralbahnhof eine Quantität altes Eisen entwendete.

* **Aus dem Polizeibericht.** Verhaftet: drei Bettler. — Zwangsweise gereinigt: ein Theil der Wilhelms- und der Magazinstraße.

Vom Wochenmarkt.

s. **Posen,** 14. November.

Der Zentner Roggen 8,75—8,85 M., Weizen bis 9,75 M., Gerste 7—7,50 M., Hafer 7—7,25 M. Blaue Lupine 4,25—4,50 M., gelbe Lupine bis 5 M. Weiße Bohnen bis 10 M. Erbsen bis 7,75 M. Gemenge 6,50—7,00 M. Das Schock Stroh 7—7,50 M., einzelne Bunde 40 Pfg. Der Ztr. Heu bis 2 M. Die kleine Tonne Aepfel 2,25—2,50 M. Das Angebot in Kartoffeln auf dem Alten Markte war reichlich. Der Ztr. weiße Kartoffeln 1,65 bis 1,70 M., rothe 1,70—1,80 M., blaue bis 2,50 M. Kraut, wie bisher im Ueberfluß; die Mandel 25—35 Pfg. Der Ztr. Wrucken

1—1,10 M. Geflügel reichlich. Eine Gans 3,50—7,75 M. Ein Paar Hühner 1,40—3,50 M., ein Paar Enten 2,25—3,75 M., eine Puthenne 4—5 M., 1 Puthahn 6—9 M., ein Paar junge Tauben bis 80 Pfg. Die Mandel Eier 85 Pfg. Ein Pfund Butter 1 bis 1,10 M. Grünzeug, Rüben, Knollen ꝛc. im Ueberfluß, zu billigen Preisen. Der Auftrieb auf dem Viehmarkt in Fettschweinen belief sich auf 100 und einige Stück. Der Ztr. 38—42 M. Ein Paar Ferkel 15—24 M., Jungschweine zum Aufsetzen zur Mast wurden zu angemessenen Preisen abgegeben. Fetthammel 105 Stück. Das Pfund lebend 20—25 Pfg. Kälber 20 Stück. Das Pfund bis 35 Pf. Rinder standen um 8½ Uhr gegen 30 Stück zum Verkauf, fast nur Milchkühe mit auch ohne Kälber; die Preise 150—210 M. Fettes Schlachtvieh fehlte. Mit reichlichem Angebot war der Fischmarkt versehen. Das Pfund Hechte 45—50 Pfg. Bleie 30—35 Pfg. Im Uebrigen kostete das Pfund Hechte 60—70 Pfg., Barsche 40—50 Pfg., Karpfen das Pfund bis 80 Pfg., Schleie 60—75 Pfg., abgestorbene Weißfische 25—35 Pfg. das Pfund. Zander 40—50 Pfg. Die Mandel grüne Heringe 35 Pfg. Das Angebot auf dem Sapiehaplatz war bedeutend. Wild im Ueberfluß. Rebhühner und Krammetsvögel wenig. Ein Hase 1,75—3,25 M., ein Paar Rebhühner 1,75—2 M., ein Paar Krammetsvögel 35—40 Pfg. Eine Gans 3,50—7,75 M. Geschlachtete Fettgänse reichlich. Das Pfund 55 bis 65 Pfg. Ein Puthahn 6,50—9.75 M., ein Paar Perlhühner 2,75 bis 3,25 M., ein Paar wilde Enten 3,75—4 M. Fasanen 3,75 M., ein Paar Hühner bis 3,50 M., ein Paar junge Tauben bis 80 Pfg. Das Pfund Butter 1—1,10 M. Das Pfund Aepfel 15—20 Pfg.

Marktberichte.

** **Berlin,** 13. Nov. **Zentral-Markthalle.** [Amtlicher Bericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in der Zentral-Markthalle.] Marktlage. Fleisch. Geringe Zufuhr, unbedeutendes Geschäft. Preise unverändert. Wild und Geflügel. Zufuhr reichlich, Geschäft leblos. Fasanenhähne gehen zu unglaublich billigen Preisen weg. Das Regenwetter wirkt lähmend auf das Geschäft. Fische. Reichliche Zufuhr. Geschäft sowie Preise etwas besser. Butter. Unverändert. Käse. Unverändert. Gemüse, Obst und Südfrüchte. Unverändert.

Fleisch. Rindfleisch Ia 59—63, IIa 53—58, IIIa 46—52, Kalbfleisch Ia 57—70, IIa 42—55, Hammelfleisch Ia 54—60, IIa 45—52, Schweinefleisch 50—58, Bakonier do. 45—46 M., serbisches do. 50 bis 52 M., galizisches 52—53 M. per 50 Kilo.

Geräuchertes und gesalzenes Fleisch. Schinken ger. mit Knochen 95—110 Mark, do. ohne Knochen 110—120 Mark, Lachsschinken 120—150 M., Speck, ger. 65—75 M., harte Schlackwurst 110—140 M. per 50 Kilo.

Wild. Rothwild 0,32—0,35, leichtes Rothwild 0,35—0,44, Damwild 0,35—0,40, Rehwild Ia. do. 0,53—0,63, IIa. do. 0,45—0,55, Wildschweine 20—34 Pf. per ½ Kg., Kaninchen p. St. 60—70 Pf. Hasen Prima 2,25—3,00 M., junge leichte — M.

Zahmes Geflügel, lebend. Gänse 2,75—3,40 M., Enten 0,90—1,50 Mark, Puten —,— M., Hühner, alte 0,65—0,90 Mark, do. junge 0,30—0,50 Mark, Tauben 0,40—0,50 Mk., Zuchthühner 1,00 M., Perlhühner 1,20—1,30 M. per Stück.

Schalthiere, lebende Hummern 50 Kilo — M., Krebse große, 12 Centim. und mehr per Schock —,— Mark, do. mittelgroße 2,40—2,70 Mk., do. kleine 10 Ctm. 1,70 Mark, do. galizische, unsortirt —,— M.

Butter u. Eier. Ost- u. westpr. Ia. 122—126 M., IIa. 115 bis 120 M., Holsteiner u. Mecklenburg. Ia 120—124, do. IIa 114—118 M., schlesische, pommersche und posensche Ia. 120—124 M., do. do. IIa. 114—118 M., geringere Hofbutter 100—105 M., Landbutter 90 bis 95 M., Polnische 80—85 M., Galizische — M.

** **Berlin,** 13. Nov. Nach amtlicher Feststellung Seitens der Aeltesten der Kaufmannschaft kostete Spiritus loko ohne Faß frei ins Haus oder auf den Speicher geliefert, per 100 Liter à 100 Prozent

Unversteuert, mit 50 M. Verbrauchsabgabe:

Am 7. November 59 M. 50 Pfg., am 8. November 59 M. 70 Pfg. à 59 M. 50 Pfg., am 10. November 59 M. 30 Pf., am 11. November 59 M. 70 Pf., am 12. November 59 M. 70 Pf., am 13. November 59 M. 80 Pfg. à 59 M. 70 Pf.

Unversteuert, mit 70 M. Verbrauchsabgabe:

Am 7. November 40 M. 20 Pfg., am 8. November 40 M. 40 Pfg., a 39 M. 80 Pfg., am 10. November 39 M. 80 Pf., am 11. November 40 M. 10 Pf., am 12. November 40 M., am 13. November 40 M. 20 Pf. à 40 M. 10 Pf.

Breslau, 13. Novbr (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Roggen per 1000 Kilogramm —. Gek. —,— Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine. — Per November 180,00 Gd., November-Dezbr. —,—, Dezbr.-Januar —,—, April-Mai 167 Br. — Hafer (per 1000 Kilogr.) —. Per November 131,00 Gd., November-Dezember 130,00 Gd., April-Mai 132,00 Gd. — Rüböl (per 100 Kilogramm) —. Per November 63,00 Br., Novbr.-Dezbr. 62,00 Br. — Spiritus (per 100 Liter à 100 Proz.) excl. 50 und 70 M. Verbrauchsabgabe. Per November (50er) 58,30 Br., (70er) 38,70 Gd., Novbr.-Dezbr. 38,70 Gd., April-Mai 39,00 Gd. — Zink. Ohne Umsatz. Die Börsenkommission.

Stettin, 13. Nov. (An der Börse.) Wetter: Trübe. Temperatur + 8 Gr. R. Barometer 28,3. Wind: SO.

Weizen ruhig, per 1000 Kilo loko 185—190 Mk., geringer 176 bis 180 M., Sommer- 195 M., per November 191—191,5 M. bez., per November-Dezember 188 M. Gd., per April-Mai 191,5 M. Br. — Roggen ruhig, per 1000 Kilo loko ab Bahn 176—179 Mk., vom Wasser 179—181 M., per November 182,5 Mk. bez., per November-Dezember 178 M. Gd., per April-Mai 167,5 bis 168 Mk. bez. — Gerste geschäftslos. — Hafer per 1000 Kilo loko Pomm. 130 bis 135 Mk. — Rüböl unverändert, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 62 Mark Br., per November 61 Mk. Br., per April-Mai 58 Mk. Br. — Spiritus loko etwas matter, Termine unverändert, per 10 000 Liter-Prozent loko ohne Faß 70er 39,6 Mk. bez., 50er 59 M. nom., per November 70er 38,6 Mk. nom., per November-Dezember 70er 38,4 M. nom., per April-Mai 70er 39 Mk. nom. — Angemeldet: 2000 Zentner Roggen. — Regulirungspreise: Weizen 191,5 M., Roggen 182,5 M., Spiritus 70er 38,6 M. (Ostsee-Ztg.)

Zuckerbericht der Magdeburger Börse.

Preise für greifbare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer.

	12. November.	13. November.
ffein Brodraffinade	28,00—28,25 M.	28,00—28,25 M.
fein Brodraffinade	—	—
Gem. Raffinade	27,00—28,25 M.	27,00—28,25 M.
Gem. Melis I.	25,75—26,00 M.	25,75—26,00 M.
Krystallzucker I.	26,25—26,50 M.	26,25—26,50 M.
Krystallzucker II.	—	—
Melasse Ia.	—	—
Melasse IIa.	—	—

Tendenz am 13. November, Vormittags 11 Uhr: Fest.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

	12. November.	13. November.
Granulirter Zucker	—	—
Kornzuck. Rend. 92 Proz.	16,90—17,05 M.	16,90—17,10 M.
dto. Rend. 88 Proz.	16,20—16,40 M.	16,20—16,40 M.
Nachpr. Rend. 75 Proz.	13,30—14,40 M.	13,30—14,40 M.

Tendenz am 13. November: Fest.

Bromberger Seehandlungs-Mühlen.

(Ohne Verbindlichkeit)
vom 13. November 1890.

	M.	Pf.		M.	Pf.
Weizen-Fabrikate					
Gries Nr. 1	18	—	Mehl 00 gelb Band	14	20
do. = 2	17	—	do. 0 (Griesmehl)	10	40
Kaiserauszugmehl.	18	40	Futtermehl.	5	40
Mehl 000	17	40	Kleie	5	—
do. 00 weiß Band	14	60			
Roggen-Fabrikate:					
Mehl 0	14	—	Kommißmehl	11	40
do. 0/1	13	20	Schrot	10	20
do. I	12	60	Kleie	5	—
do. II	8	20			
Gersten-Fabrikate:					
Graupe Nr. 1	17	50	Grütze Nr. 1	14	—
do. = 2	16	—	do. = 2	13	—
do. = 3	15	—	do. = 3	12	50
do. = 4	14	—	Kochmehl	10	60
do. = 5	13	50	Futtermehl	5	60
do. = 6	13	—	Buchweizengrütze I	15	20
do. grobe	11	50	= = II	14	80

Die Notirungen gelten pro 50 kg per Casse ab hier, exklusive Sack. Bei größeren Entnahmen entsprechend billiger.

Wasserstand der Warthe.

Posen am 13. Novber. Mittags 1,54 Meter
= = 14. = Morgens 1,60 =
= = 14. = Mittags 1,62 =

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 14. Nov. [Telegraphischer Spezialbericht der „Posener Zeitung".] Im Herrenhause entspann sich heute bei der Erledigung der Geschäftsordnung eine Debatte über die Behandlung der Reformgesetzentwürfe, bei welcher v. Kleist-Retzow dem Bedauern seiner Freunde Ausdruck gab, daß keines der Gesetze dem Herrenhause zuerst zugegangen sei, da das Abgeordnetenhaus schon den Etat vorberäth; es sei hier eine Vorberathung des Herrenhauses um so nothwendiger zur Wahrung der Gleichberechtigung. In diesen Gesetzen, speziell bei der Landgemeindeordnung sei das Herrenhaus auch kundiger; so sei die Erledigung in dieser Session unmöglich, da das Herrenhaus die Gesetze nicht über das Knie brechen werde.

Madrid, 14. Nov. Bisher wurden 21 Leichen vom Kreuzer „Serpent" bei Camarinas an das Land geschwemmt.

Washington, 14. Nov. Nach den dem hiesigen Gesandten Guatemalas zugegangenen Nachrichten reorganisirte der Präsident von Honduras, Bogran, seine Streitkräfte und belagert den Insurgentenführer Sanchez in Teglicigalpha. Wie verlautet, bleibt Guatemala neutral.

Berlin, 14. Nov. [Privat-Telegramm der „Pos. Zeitung."] Aus dem Artikel des Geheimraths Koch über die Heilmittel gegen die Tuberkulose ist außer dem bereits Gemeldeten noch hervorzuheben, daß die wichtigste Eigenart des Mittels seine spezifische Wirkung auf alle tuberkulose Prozesse ist. Die örtliche Reaktion ist am besten wahrzunehmen bei Kranken, deren Tuberkulose-Affektion sichtbar zu Tage tritt, also bei Lupuskranken, ferner wenn auch weniger frappant bei der Tuberkulose der Lymphgefäße der Knochengelenke, wo Anschwellung, Schmerzhaftigkeit und auch Röthung eintreten. Die Reaktion in den inneren Organen, namentlich den Lungen entzieht sich jeder Beobachtung, jedenfalls treten aber die nämlichen Veränderungen ein, wie die bei Lupus direkt beobachteten. Das Heilmittel wird künftig ein unentbehrliches, diagnostisches Hilfsmittel bilden, durch welches zweifelhafte Fälle beginnender Phtisis selbst dann noch zu diagnosiren sind, wenn man durch den Befund von Bacillen und elastischen Fasern im Sputum oder durch physikalische Untersuchung eine sichere Auskunft über die Natur des Leidens nicht mehr erhalten kann. Die in Drüsenaffektionen versteckte Knochentuberkulose und die zweifelhafte Hauttuberkulose sind leicht und sicher zu erkennen, viel wichtiger noch ist die Heilwirkung des Mittels im Lupusgewebe, welches mehr oder weniger zerstört wird und verschwindet; das Mittel tödtet nicht die Tuberkelbacillen, sondern beeinflußt nur das lebende tuberkulöse Gewebe; auf bereits abgestorbene käsige Massen und nekrotische Knochen wirkt es nicht; ebensowenig auf durch das Heilmittel bereits zum Absterben gebrachte Gewebe, daher muß das noch lebende tuberkulöse Gewebe zunächst zum Absterben gebracht, und dann alles aufgeboten werden, um das todte Gewebe möglichst bald, event. durch chirurgische Nachhilfe zu entfernen, das gefährdete lebende Gewebe aber vor dem Wiedereinwandern der Parasiten zu schützen. Die Dosis des Mittels kann im Laufe von drei Wochen auf das 500fache der Anfangsdosis gesteigert werden. Die bei der Behandlung der Phthisiker mit dem Heilmittel gemachten Erfahrungen ergaben, daß die beginnende Phthisis mit Sicherheit heilbar ist und zwar binnen 4 bis 6 Wochen; auch bei Kranken mit nicht zu großen Kavernen wurde eine bedeutende Besserung erzielt; nur bei solchen, deren Lungen viele große Kavernen enthielten, war keine objektive Besserung wahrnehmbar. Der Schwerpunkt des neuen Heilverfahrens liegt in möglichst frühzeitiger Anwendung. Es darf künftig gar nicht mehr zur Ausbildung von vernachlässigten und schweren Formen der Tuberkulose kommen.

Haag, 14. Nov. Die Gesetzvorlagen, betreffend die Ernennung der Königin zur Regentin wurden in der heutigen Plenarsitzung der Generalstaaten einstimmig angenommen.

Petersburg, 14. Nov. Die „Nowoje Wremja" und die „Petersburskije Wjedomosti" begrüßen die jüngste preußische Thronrede als ein neues Zeichen des gesicherten Friedens. „Nowoje Wremja" benutzt die Gelegenheit, um nochmals die persönlichen Verdienste des Kaisers Wilhelm um die Wahrung des Friedens hervorzuheben. „Wjedowosti" drücken ihre Sympathie für die humanen Reformen aus, welche Kaiser Wilhelm im Inneren anstrebt.

Börse zu Posen.

Posen, 14. November. [Amtlicher Börsenbericht.]

Spiritus. Gekündigt —,— L. Regulirungspreis (50er) 58,—, (70er) 38,50. (Loko ohne Faß) (50er) 58.—, (70er) 38,50, Novbr. (50er) —,—, (70er) —,—.

Posen, 14. Novbr. [Privat-Bericht.] Wetter: trübe.

Spiritus ruhig. Loko ohne Faß (50er) 58,—, (70er) 38 50 Novbr. (50er) 57,70, (70er) 38,20, Dezember (50er) 57,40, (70er) 37,90.

Marktbericht der Kaufmännischen Vereinigung.

Posen, den 14. November.

	feine W.	mittl. W.	ord. W.
	Pro 100 Kilogramm.		
Weizen	19 M. 80 Pf.	19 M. 40 Pf.	18 M. 50 Pf.
Roggen	17 = 60 =	17 = 20 =	16 = 90 =
Gerste	16 = 40 =	15 = — =	14 = — =
Hafer	13 = 60 =	13 = 10 =	— = — =
Kartoffeln	4 = — =	3 = 60 =	— = — =
Lupinen blaue	8 = 90 =	8 = 60 =	— = — =

Die Marktkommission.

Amtlicher Marktbericht der Marktkommission in der Stadt Posen

vom 14. November 1890.

Gegenstand.			gute W. M.	Pf.	mittel W. M.	Pf.	gering. W. M.	Pf.	Mitte. M.	Pf.
Weizen	höchster	pro	—	—	19	20	18	60	18	78
	niedrigster		—	—	18	90	18	40		
Roggen	höchster	100	18	30	17	70	17	30	17	63
	niedrigster		18	—	17	50	17	—		
Gerste	höchster	Kilo-	—	—	15	20	14	70	14	80
	niedrigster		—	—	15	—	14	30		
Hafer	höchster	gramm	14	50	13	90	13	50	13	82
	niedrigster		14	10	13	70	13	20		

Andere Artikel.

pro 100 Kilo	höchst. M.	Pf.	niedr. M.	Pf.	Mitte. M.	Pf.	pro 1 Kilo	höchst. M.	Pf.	niedr. M.	Pf.	Mitte M.	Pf.
Stroh							Bauchfl.	1	20	1	10	1	15
Richt-	4	—	3	50	3	75	Schweine-						
Krumm-	—	—	—	—	—	—	fleisch	1	40	1	30	1	35
Heu	4	—	3	75	3	88	Kalbfleisch	1	40	1	20	1	30
Erbsen	—	—	—	—	—	—	Hammelfl.	1	40	1	20	1	30
Linsen	—	—	—	—	—	—	Speck	1	80	1	70	1	75
Bohnen	—	—	—	—	—	—	Butter	2	60	2	—	2	30
Kartoffeln	4	50	3	40	3	95	Rind. Nieren-						
Rindfl. v. d.							talg	1	—	—	80	—	90
Keule v. 1 kg	1	30	1	20	1	25	Eier pr. Schck.	3	40	3	30	3	55

Börsen-Telegramme.

Berlin, 14. November. (Telegr. Agentur B. Heimann, Posen.)

			Not. v. 13.	
Weizen matt				
do. November	193	75	194	50
do. April-Mai	191	50	192	50
Roggen fester				
do. November	185	25	184	50
do. April-Mai	168	75	168	75
Rüböl flau				
do. November	59	60	60	10
do. April-Mai	57	30	57	60

			Not. v. 13	
Spiritus matt				
70er loko o. Faß	40	40	40	10
70er November	39	40	39	30
70er Novbr.-Dezb.	39	30	39	10
70er April-Mai	40	—	40	—
70er Mai-Juni	40	20	40	30
50er loko o. Faß	—	—	—	—
Hafer				
do. November	142	75	143	25

Kündigung in **Roggen** — Wspl.
Kündigung in **Spiritus** (70er) 130,000 Ltr., (50er) —.000 Liter.

Berlin, 14 Novbr. **Schluß-Course.**

			Not. v. 13.	
Weizen pr. November	194	—	194	—
do. April-Mai	191	75	192	25
Roggen pr. November	185	50	184	50
do. April-Mai	168	50	169	—
Spiritus. (Nach amtlichen Notirungen.)			Not. v. 13	
do. 70er loko	40	40	40	10
do. 70er November	39	40	39	40
do. 70er Novbr.-Dezbr	39	30	39	30
do. 70er April-Mai	40	—	40	—
do. 70er Mai-Juni	40	20	40	30
do 50er loko	59	80	59	70

			Not. v. 13	
Konsolidirte 4% Anl.	104	90	105	—
„ 3½ „	98	—	97	90
Pos. 4% Pfandbrf.	100	60	100	60
Pos. 3½% Pfandbr.	96	60	96	20
Pos. Rentenbriefe	102	25	102	40
Posen. Prov. Oblig	—	—	—	—
Oestr. Banknoten	177	—	177	20
Oestr. Silberrente	78	—	78	—
Russ. Banknoten	247	30	248	50
Russ 4½% BdkrPfdbr	102	25	102	25

			Not. v. 13.	
Poln. 5% Pfandbr.	—	—	—	—
Poln. Liquid.-Pfdbr	68	90	—	—
Ungar. 4% Goldrente	90	—	89	80
Ungar. 5% Papierr.	87	50	87	50
Oestr. Kred.-Akt. ultimo	167	40	167	60
Oest. fr. Staatsb. ultimo	1(6	90	107	50
Lombarden ultimo	62	50	63	50
Fondsstimmung ruhig				

Ostpr. Südb. E. S. A	90	10	90	50
Mainz Ludwighfdto	116	75	116	75
Marienb. Mlaw dto	59	75	59	90
Italienische Rente	92	60	92	50
Russ 4% konsAnl 1880	98	10	98	25
dto. zw. Orient. Anl.	79	—	79	60
dto. Präm.-Anl 1866	165	60	164	50
Rum. 6% Anl. 1880	101	30	101	30
Türk. 1% konf. Anl.	18	40	18	25
Pos. Spritfabr. B. A	—	—	—	—
Gruson Werke	157	75	155	50
Schwarzkopf	256	50	256	50
Dortm St. Pr. L. A.	85	50	84	90

Inowrazl. Steinsalz	41	10	41	75
Ultimo:				
Dux-Bodenb. Eisb A	237	10	236	40
Elbethalbahn „ „	101	40	101	90
Galizier „ „	90	25	90	40
Schweizer Ctr. „ „	164	75	164	75
Berl. Handelsgesell.	157	90	158	90
Deutsche B. Akt.	159	50	159	75
Diskont. Kommand.	215	90	216	25
Königs- u. Laurah.	136	50	135	40
Bochumer Gußstahl	154	50	153	75
Flöther Maschinen	—	—	—	—
Russ. B. f. ausw. H.	80	90	81	25

Nachbörse: Staatsbahn 107 —, **Kredit** 167 40, Diskonto-Kommandit 215 90.

Stettin, 14. November. (Telegr. Agentur B. Heimann, Posen.)

			Not. v 13	
Weizen ruhig				
do. November	—	—	—	—
do. Nov.-Dezbr.	187	50	188	50
do. April-Mai	189	50	191	50
Roggen ruhig				
do. November	—	—	—	—
do. Nov.-Dezbr.	177	—	178	—
do April-Mai	167	—	167	50
Rüböl ruhig				
do. November	60	—	61	—
do. April-Mai	58	—	58	—

			Not. v. 13.	
Spiritus fest				
per loko 50 M. Abg.	59	40	59	—
„ „ 70 „ „	40	—	39	60
„ November „	38	60	38	60
„ Nov.-Dezbr. „	38	40	38	40
„ April-Mai „	39	—	39	—
Petroleum*)				
do. per loko	11	6(	11	60

Petroleum*) loco versteuert Usance 1½ pCt.

Die während des Druckes dieses Blattes eintreffenden Depeschen werden im Morgenblatte wiederholt.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W Decker & Comp. (A. Röstel) in Posen.